

# Haushaltsrechnung des Landes Baden-Württemberg

für das Haushaltsjahr

# 2020

(01.01. bis 31.12.2020)



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR FINANZEN

Herausgeber:

Ministerium für Finanzen  
Baden-Württemberg  
Neues Schloss, 70173 Stuttgart

ISSN 0521 - 9914

# Inhaltsübersicht

	<b>Seite</b>
<b>Vorwort</b>	<b>5</b>
<b>Kassenmäßiger Abschluss und Haushaltsabschluss</b>	<b>7</b>
Kassenmäßiger Abschluss und Haushaltsabschluss mit Vorbemerkung	9
<b>Abschlussbericht mit Anlagen</b>	<b>15</b>
Abschlussbericht	17
Staatshaushaltsgesetz 2020/2021	25
Gesamtrechnung	43
Aufgliederung der Abweichungen zw. Haushaltssoll und Rechnungsergebnissen	51
Aufgliederung der Ausgabereste	59
Entwicklung des Schuldenstandes des Landes Baden-Württemberg	63
Gruppierungsübersicht	67
Funktionenübersicht	77
<b>Rechnungen der Einzelpläne</b>	<b>87</b>
Einzelplan 01 Landtag	89
Einzelplan 02 Staatsministerium	111
Einzelplan 03 Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration	131
Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	267
Einzelplan 05 Ministerium der Justiz und für Europa	353
Einzelplan 06 Ministerium für Finanzen	399
Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau	433
Einzelplan 08 Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	471
Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration	537
Einzelplan 10 Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	593
Einzelplan 11 Rechnungshof	641
Einzelplan 12 Allgemeine Finanzverwaltung	653
Einzelplan 13 Ministerium für Verkehr	743
Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	777
Einzelplan 16 Verfassungsgerichtshof	989
<b>Übersichten zur Haushaltsrechnung</b>	<b>997</b>
Übersicht 1 Abschnitt 1: Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben einschließlich der Vorgriffe und ihre Begründung gem. § 85 Abs. 1 Nr. 1 LHO	999
Abschnitt 2: Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen und ihre Begründung	1009
Übersicht 1 A Übersicht über die nach § 17 Abs. 6 LHO bewilligten Abweichungen von den Stellenübersichten, soweit nicht durch Gesetz, Haushaltsplan oder Allgemeine Verwaltungsvorschriften zugelassen oder durch tarifliche Änderungen bedingt	1013
Übersicht 2 Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben sowie den Bestand bei Sondervermögen und Rücklagen gem. § 85 Abs. 1 Nr. 2 LHO	1017
Übersicht 3 Übersicht über die Gesamtbeträge der nach § 59 LHO erlassenen Ansprüche nach Geschäftsbereichen gem. § 85 Abs. 2 Nr. 2 LHO	1021



# Vorwort

Mit dieser Haushaltsrechnung legt der Finanzminister gem. Artikel 83 Abs. 1 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg (LV) und § 80 der Landeshaushaltsordnung für Baden-Württemberg (LHO) in Verbindung mit § 114 Abs. 1 Satz 1 LHO Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2020.

Die Haushaltsrechnung stellt die tatsächlich geleisteten Einnahmen und Ausgaben den Ansätzen des durch das Staatshaushaltsgesetz verabschiedeten Haushaltsplans unter Berücksichtigung der Haushaltsreste und Vorgriffe gegenüber. Sie zeigt des Weiteren auf, inwieweit über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen geleistet wurden (Art. 81 LV).

Sie bildet zusammen mit der Vermögensrechnung und den Bemerkungen des Rechnungshofes Baden-Württemberg (§ 97 LHO) die Entscheidungsgrundlage für die Entlastung der Landesregierung durch den Landtag des Landes Baden-Württemberg.

